

Sorge vor Untersuchung beim Gesundheitsamt

Beitrag von „cawero“ vom 20. April 2013 22:28

Ich habe gerade in der aktuellen Ausgabe der GEW-Zeitschrift einen Artikel zum Thema Übergewicht und Verbeamtung gelesen. Darin geht es um ein aktuelles Gerichtsverfahren in dem sich eine adipöse Lehrerin (BMI 34) die Verbeamtung erfolgreich erstritten hat. Mit folgender Begründung des Gerichts: (Zitat aus dem Artikel der GEW):"Die Prognose, dass bei der Lehrerin durch die Adipositas eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit bestehe, dienstunfähig zu werden oder häufiger zu erkranken als andere Beamte ihres Alters trifft nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs München nicht zu. Dafür sahen die Richter in neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen eines Sachverständigengutachtens keinen Beleg. Für diese Prognose gebe es außerdem bei der Klägerin keine medizinischen Anhaltspunkte." D.h., die Verbeamtung nur auf Basis des zu hohen BMI abzulehnen ist nicht rechtens, wenn man sonst vollkommen gesund ist/war (so versteh ich das zumindest).